

**Ä1** Notwendigen bezahlbarer Wohnraum mittels städtischer Nachverdichtung tatsächlich schaffen

Antragsteller\*in: Hannah Wolf

## Änderungsantrag zu A9

Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:

Die Kieler Grünen mögen beschließen, das notwendiger Wohn- und Lebensraum mittels städtische Nachverdichtung tatsächlich geschaffen wird. Dafür sollen mögliche städtebauliche Maßnahmen zur Umwidmung des öffentlichen Parkplatzes „Wilhelmplatz“ geprüft werden. Erstrebenswert ist dabei die Bebauung mit Wohn- und Mischgenutzengebäuden, sowie eventuelle Grünanlagen. Die Nutzung der Fläche solle sich an den Bedarfen des Viertels, der Anwohner\*innen der Stadt Kiel und der städtebaulichen Planung orientieren. Bei entsprechender Änderung des B-Plans sind Belange von Klimaschutz & Klimaanpassung ( z.B. Solardächer, Fassadenbegrünung usw.) maßgeblich zu beachten. Angemessene Bürger\*innenbeteiligung ist zu berücksichtigen. Die durch diese Maßnahmen ggf. entstehenden Mischgenutzten- und Wohngebäude verbleiben bei der KiWoG.

## Begründung

In dem Antrag werden drei Punkte behandelt. Hinsichtlich des 3. Punktes obliegt weder der KMV, noch der Ratsfraktion Entscheidungsgewalt. Die Verträge mit dem Eigentümer inklusive aller Fristen sind von der Stadt Kiel unterzeichnet worden und auf ihre Rechtsgültigkeit nochmal geprüft worden. Da der Eigentümer eine Nachverhandlung des Vertrages ablehnt, ist die Stadt Kiel an die, im Vertrag festgelegten, Fristen gebunden. Zu 2.: Hinsichtlich des Umbaus von Gewerbe- Gebäuden herrscht längst Einigkeit durch alle Fraktionen, dennoch handelt es sich bei allen, sich auf der Liste befindlichen Gebäuden, um Privateigentum. Eine Verpflichtung der Stadt hinsichtlich der Umbaumaßnahmen ist daher nicht möglich. Aus den genannten Gründen wären in beiden Punkten ein Entschluss der KMV nicht wirksam oder absolut überflüssig. Zu Punkt 1: Insgesamt handelt es sich um eine sehr gute Idee, allerdings wird mit der Formulierung des Antrages ein Abweichen aus z.B. städtebaulichen Gründen, anderen Bedarfen für diese Fläche ( z.B. für Grünflächen, Gewerbebetrieben oÄ.) oder auch die Beteiligung von Anwohner\*innen unmöglich gemacht. Die Formulierung beinhaltet gewissermaßen eine Hop oder Top Nutzung, wollte keine Wohnbebauung möglich sein, dann würde der Platz weiterhin nicht bzw. nur als Parkplatz genutzt werden. Mit der Neuformulierung, so hoffe ich, wird dem Sinne des Antragsstellers entsprochen, aber auch genug Raum für andere Nutzung außerhalb der Wohnbebauung gelassen, da die Umwidmung eines solch zentral gelegenden Platzes auch unter Teilbebauung mit Wohngebäuden, bei Erschaffung einer Grünanlage oder Ähnlichem erstrebenswert ist.

Ä2 Notwendigen bezahlbarer Wohnraum mittels städtischer Nachverdichtung tatsächlich schaffen

Antragsteller\*in: Selma Beck (KV Kiel)

## Änderungsantrag zu A9

Von Zeile 2 bis 12 löschen:

~~Notwendigen bezahlbaren Wohnraum mittels städtischer Nachverdichtung tatsächlich schaffen:~~

~~1.) Umwidmung des öffentlichen Parkplatzes „Wilhelmplatz“ zur Wohnbebauung durch die Kieler Wohnungsgesellschaft (KiWoG).~~

~~2.) Eingeschossige Einzelhändler-Gebäude von Discounter im Einvernehmen mit Eigentümer und gewerbliche Mieter in gemischt genutzte mehrgeschossige Wohn- und Einzelhändler-Gebäude umbauen; u. a. gelegen in Kiel, Stormannstraße 33, Kirchhofallee 66 A und 68, Ecke Preetzer Straße/ Werftstraße, Werftstraße 197, Schönbergerstraße 133, Philipp-Reis-Weg 2 und 4, Villacher Straße 8, Preetzer Straße 298 und 306, Segeberger Landstraße 50, Rendsburger Landstraße 246 und 360.~~

## Begründung

Erfolgt mündlich.

## Ä2 GRÜNE Verkehrswende für Kiel

Antragsteller\*in: Malte Engeler

### Änderungsantrag zu A10NEU

Von Zeile 18 bis 23 löschen:

mit Daten zum 31.12.2020) wird zusätzlich eine Straßensperrung für Diesel-Pkw ab EURO V Abgaseinstufung zum 01.02.2021 eingeführt. ~~Die Überwachung der Einhaltung der Straßensperrung erfolgt mittels Kennzeichen-Scanner, welche eine Überprüfung der Abgaseinstufung anhand des festgestellten Kennzeichens und einer Online-Verbindung zum Kraftfahrtbundesamt (KBA) veranlasst.~~ Verstöße werden mittels Geldbußen von erstmalig 100,00 €, bei jeder Wiederholung jeweils zusätzlich

### Begründung

Der Passus hinsichtlich der Überwachung der Fahrverbote sollte gestrichen werden.

Die Nutzung von Kennzeichenscannern zur Überwachung von (Diesel-) Fahrverboten begegnet erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken, weil sie selten erforderlich und idR unverhältnismäßig sind. Entsprechende Kritik wurde auch im Rahmen der [Sachverständigenghörnung im Rechtsausschuss des Bundestages zum Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes](#) geäußert, mit dem die gesetzlichen Grundlagen für das Kennzeichenscanning eingeführt wurden.

Durch eine Streichung wird offen gelassen, wie die Fahrverbote kontrolliert werden. Der Antrag lässt dann Raum auch für zB manuelle Kontrolle durch vor-Ort-Kontrollen der Polizei ohne sich auf das umstrittene Kennzeichenscanning festzulegen.